



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1. außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 22.07.2026

Beginn 17:10 Uhr

Ende 17:50 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz

20.07.2026

Tagesordnung (Stand: 14.07.2026)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
4. Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.
Vorlage: AT-44/26

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Weiteres Vorgehen im Sanierungsgebiet "Modellstadt Cottbus - Innenstadt" nach Entscheidung OVG
Vorlage: II-035/26 StVV
2. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas,

2. stellvertretender Vorsitz

Herr Benjamin Hantschke,

Bürgermeisterin

Frau Doreen Mohaupt,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Herr Dr. Tilo Biesecke, Herr Andreas Böhm, Frau Eva Engelhardt, Frau Peggy Hähnel, Frau Anja Heger, Herr Erik Hofedank, Herr Lars Katzmarek, Herr Dr. Mario Kaun, Frau Yasmin Kirsten, Herr Thomas Knott, Herr Felix Kotzur(per Videokonferenz), Herr Detlef Krebs, Herr Ramiro Lehmann, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Dieter Markusch, Herr Christopher Neumann, Herr Michael Rabes, Frau Bianca Scheuerecker, Herr Jörg Schnapke, Frau Janine Schollbach, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Frau Anke Schulz, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hagen Strese, Frau Maja Wallstein, Herr Axel Wonneberger, Herr Dr. Hans Ulrich Wunsch, Herr Hendrik Zank,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Dr. Bialas informiert darüber, dass ein neuer TOP 4 Berichte und Informationen ergänzt wird. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Er fragt ob es weitere Ergänzungen oder Anmerkungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

Keine Einwände oder Hinweise.

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

Neu

TOP 4

Berichte und Informationen

Frau Mohaupt kündigt ein Pressegespräch und eine öffentliche Pressemitteilung für den 28.07.2026 an. Grund dafür sind aktuelle Berichterstattungen der Medien, die auch Inhalte der heutigen Sitzung beinhalten. Da diese Berichte interpretationsfähig sind, bedarf es einer Klarstellung und Konkretisierung der Verwaltung.

Keine weiteren Fragen/Anmerkungen.

~~TOP 4~~

Neu - TOP 5

Einheitliche Verwendung der deutschen Standardsprache in der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus/Chósebus zur Sicherstellung einer verständlichen und barrierearmen Verwaltungssprache.

Dokument: AT-44/26

Antragsteller: Fraktionen AfD; MIB/ZSC

(Wiederaufruf aus StVV vom 24.06.2026)

(Beanstandung [Anlage zur Einladung] durch den Oberbürgermeister)

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt für folgende Umsetzung zu sorgen.:

- 1. In der hauptamtlichen Verwaltung der Stadt Cottbus ist in sämtlichen amtlichen Schreiben, Bescheiden, Formularen, Satzungen, Beschlussvorlagen, Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Internetauftritten und sonstigen Dokumenten die deutsche Standardsprache zu verwenden.*
- 2. Gleiches gilt für die ehrenamtliche Verwaltung, insbesondere für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse, Beiräte, Ortsbeiräte sowie sonstige kommunale Gremien und Mandatsträger, soweit diese im Rahmen ihrer kommunalen Tätigkeit offizielle Dokumente, Veröffentlichungen oder Mitteilungen der Stadt erstellen.*

3. Die Verwendung geschlechtersprachlicher Sonderformen ist in der hauptamtlichen Verwaltung und in der ehrenamtlichen Verwaltung unzulässig. Dies gilt insbesondere für:

- Genderstern (*)*
- Genderdoppelpunkt (:)*
- Genderunterstrich (_)*
- Binnen-I*
- sonstige vergleichbare Sonderformen*

4. Die hauptamtliche Verwaltung und die ehrenamtliche Verwaltung verwenden stattdessen die Regeln der amtlichen deutschen Rechtschreibung, das generische Maskulinum oder die geschlechtsneutralen Sammelbezeichnungen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Beschlusses in der hauptamtlichen Verwaltung und gegenüber den Organen der ehrenamtlichen Verwaltung zu veranlassen.

6. Die Stadtverwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Beschlusses über die Umsetzung der Regelung in der hauptamtlichen Verwaltung und in den Bereichen der ehrenamtlichen Verwaltung.

7. Die vorgenannten Punkte beziehen sich auch auf die sorbische/wendische Standardsprache.

Herr Dr. Bialas ruft den TOP auf und erläutert die vorliegende Beanstandung des Oberbürgermeisters und erklärt die weitere Verfahrensweise gem. § 55 BbgKVerf.

Herr Schöngarth fragt nach den Zuständigkeiten, Rechtsgrundlagen und Kriterien für die Anwendung des § 15 der Hauptsatzung. Darüber hinaus erkundigt er sich nach festgestellten Verstößen und internen Regelungen.

Herr Pambor beantwortet die gestellten Fragen.

Frau Mohaupt und Herr Dr. Bialas erklären ergänzend die bisherige Praxis in der Verwaltung. Dokumente der ehrenamtlichen Verwaltung unterliegen nicht denselben Vorgaben.

In den anschließenden Wortbeiträgen legen Frau Kirsten, Herr Schöngarth, Herr Schulze und Herr Dr. Wünsch ihre unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Auslegung des § 15 sowie zur Beanstandung des Antrags dar.

Herr Dr. Bialas bittet um die namentliche Abstimmung gem. § 55 (2) S. 3. BbgKVerf.

Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
1	Arnold	Katja	MIB/ZSC	X		
2	Dr. Bialas	Wolfgang	CDU/Freie Wähler		X	
3	Dr. Biesecke	Tilo	SPD		X	
4	Böhm	Andreas	AfD	X		
5	Engelhardt	Eva	AfD	X		
6	Gärtner	Philipp	UCI/FDP			
7	Hähnel	Peggy	AfD	X		
8	Hantschke	Benjamin	UCI/FDP		X	
9	Heger	Anja	SPD		X	
10	Hofedank	Erik	Die Linke		X	
11	Hohm	Jean-Pascal	AfD			
12	Kaps	Torsten	CDU/Freie Wähler			
13	Kaßner	Kathrin	AfD			
14	Katzmarek	Lars	SPD		X	
15	Dr. Kaun	Mario	UCI/FDP		X	
16	Kircheis	Kerstin	SPD			
17	Kirsten	Yasmin	Die Linke		X	
18	Knott	Thomas	MIB/ZSC	X		
19	Krebs	Detlef	AfD	X		
20	Koch	René	CDU/Freie Wähler			
21	Kotzur	Felix	B90/Die Grünen/SUB		X	
22	Kurth	Gunnar	SPD			
23	Lehmann	Ramiro	AfD	X		
24	Manjouneh	Nadeem	B90/Die Grünen/SUB		X	
25	Markusch	Heinz-Dieter	AfD	X		
26	Merz	Barbara	UCI/FDP			
27	Neumann	Christopher	Die Linke		X	
28	Rabes	Michael	CDU/Freie Wähler		X	
29	Dr. Rochow	Markus	CDU/Freie Wähler			
30	Rothe	Erik	CDU/Freie Wähler			

Nr.	Name	Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enthaltung
31	Scheuerecker	Bianka	SPD		X	
32	Schick	Tobias	Oberbürgermeister			
33	Schieske	Lars	AfD			
34	Schnapke	Jörg	CDU/Freie Wähler	X		
35	Schollbach	Janine	SPD		X	
36	Schömborg	Christian	B90/Die Grünen/SUB		X	
37	Schöngarth	Andy	AfD	X		
38	Schulz	Anke	CDU/Freie Wähler			X
39	Schulze	Matthias	MIB/ZSC	X		
40	Siewert	Jürgen	UCI/FDP			X
41	Simonek	Georg	AfD			
42	Spring-Räumschüssel	Marianne	AfD	X		
43	Strese	Hagen	CDU/Freie Wähler	X		
44	Wallstein	Maja	SPD		X	
45	Wonneberger	Axel	AfD	X		
46	Dr. Wunsch	Ulrich	AfD	X		
47	Zank	Hendrik	SPD		X	
Ergebnis:		Ja	15			
		Nein	17			
		Enthaltungen	2			

Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Bialas bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Cottbus/Chóšebuz, 30.07.2026

gez.

Dr. Wolfgang Bialas

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung